

UNSERE BERATUNGSLEISTUNGEN



Unsere Experten können die Personalabteilungen großer und kleiner Unternehmen beim Organisieren und Umsetzen des Auslandseinsatzes maßgeblich unterstützen. Mit dem Know-how unserer Mitarbeiter werden Entscheidungen ein planbarer Kostenfaktor.

1. VISA, EINREISEBESTIMMUNGEN, AUFENTHALTS- UND ARBEITSGENEHMIGUNG:

Wir informieren über die beziehungsweise für den jeweiligen Auftrag zutreffenden Visa-Kategorien (Besuch-, Business-, Arbeitsvisum etc.).

Weitere erforderliche Dokumente sind häufig die Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung. Wir sagen, welche Dokumente für den betreffenden Auftrag erforderlich sind und welche administrativen Prozeduren folgen. Falls gewünscht, können wir für Ihre Mitarbeiter unter Ihrer Vollmacht die erforderliche Korrespondenz führen und Anträge vorbereiten sowie einreichen.

2. LEBENSBEDINGUNGEN IM ZIELLAND/ZIELORT:

Wir stellen alle für das Leben im Zielland relevanten Informationen zur Verfügung:

- Verhaltensregeln, Landeskultur, Etikette
- Lebenshaltungs- und Wohnkosten
- Verkehr: Auto, Führerschein, öffentliche Verkehrsmittel usw.
- Gesundheit, medizinische Versorgung
- Freizeit, Unterhaltung
- internationale oder deutsche Schulen/Kindergärten, sofern vorhanden

3. ANMIETUNG VON WOHNUNGEN:

Wir nennen oder empfehlen Wohnungsvermittler in den betreffenden Zielorten oder -regionen. Auf Wunsch übernehmen wir auch in Ihrem Auftrag den direkten Kontakt und die Korrespondenz.

4. STEUERN (UND ABGABEN):

Wir informieren über die für Expatriates relevanten steuerlichen Bestimmungen im betreffenden Zielland, über die sich ergebenden Möglichkeiten der Lohnsteuer-Freistellung in Deutschland, über eventuell bestehende Doppelbesteuerungsabkommen und so weiter. Allerdings sind wir kein Steuerberatungsunternehmen und dürfen auch keine individuelle Steuerberatung leisten. Wir kooperieren jedoch mit renommierten Steuerberatungs-Kanzleien, über die wir auf Wunsch Steuerberatungs-Leistungen erbringen.

5. SOZIALVERSICHERUNG:

Wir informieren über die Sozialversicherungsgesetze im Zielland und recherchieren die Voraussetzungen beziehungsweise die Möglichkeiten für die Weitergeltung des deutschen Sozialversicherungsrechts (so genannte Ausstrahlung). Zudem klären wir über den Stand der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung im Zielland auf.

Die BDAE GRUPPE hat für Expatriates spezielle Auslands-Krankenversicherungen entwickelt und mit renommierten deutschen Versicherern abgeschlossen. Nähere Informationen hierzu finden sich unter:

<http://www.bdae.com/de/firmenkunden/auslandskrankenversicherung.htm>

Diese Auslands-Krankenversicherungen sind immer dann zu empfehlen, wenn der staatliche Gesundheitsdienst in dem betreffenden Zielland unzureichend (oder im Vergleich zu deutschen Verhältnissen unzumutbar) ist oder wenn die „Ausstrahlung“ (siehe oben) nicht anwendbar ist.

Darüber hinaus offeriert die BDAE GRUPPE speziell für Expatriates konzipierte weltweit gültige Unfall-, Arbeitslosen-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen. Nähere Informationen unter dazu finden Sie unter:

<http://www.bdae.com/de/firmenkunden/arbeitslosenversicherung-firma.htm>

http://www.bdae.com/de/firmenkunden/unfall_und_haftpflichtversicherung.htm

6. VERGÜTUNGSFRAGEN:

Allgemeine Informationen über für das Zielland übliche Auslandszulagen, Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleich, Heimreiseregulungen. Auf Wunsch erstellen wir eine individuelle Netto-Vergleichsrechnung unter Berücksichtigung der Steuern und Sozialabgaben.

7. RECHT UND GESETZE:

Wir informieren über die im jeweiligen Zielland geltenden Gesetze und Vorschriften, sofern diese für den Auslandseinsatz von Bedeutung sind und erläutern die damit verbundenen steuerlichen Fragen. Wir dürfen allerdings keine Rechtsberatung leisten. Falls eine solche erforderlich würde, vermitteln wir Sie an eine mit uns kooperierende Kanzlei.

8. ENTSENDE- ODER DELEGATIONSVERTRÄGE:

Auf Wunsch präsentieren wir Vorschläge für die Abfassung und Gestaltung der erforderlichen Zusatzverträge als Ergänzung zu den vorhandenen Arbeitsverträgen. Wenn nötig erfolgt dies in Abstimmung mit unserer Partner-Kanzlei.

8A. ENTSENDERICHTLINIEN:

Wir können ferner auf Basis einer von uns entwickelten Allgemeinen Entsende-Richtlinie eine für Ihr Unternehmen angepasste Entsende-Richtlinie erarbeiten. Wenn nötig, erfolgt dies in Abstimmung mit unserer Partner-Kanzlei.

9. INTERKULTURELLES TRAINING:

Viele Entsendungen scheitern, weil Expatriates sich im neuen kulturellen Umfeld nicht zurechtgefunden haben und es erhebliche Konflikte mit den Mitarbeitern vor Ort gab. Ein interkulturelles Training bereitet auf die Herausforderungen im Gastland vor. Wir bieten Kultursensibilisierungs- und länderspezifische Trainings.